

Wahlprüfsteine des Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Hessen e.V.

Beantwortet von Robert Lambrou, MDL

I. Grundeigentum nicht beschneiden

Das deutsche Reviersystem und der Grundsatz der flächendeckenden Bejagung sind zu erhalten! Einschnitten, wie sie beispielsweise durch Regelungen wie § 6a Bundesjagdgesetz vorgenommen wurden, ist entgegen zu treten. Nur durch flächendeckende Bejagung ist das mit der Jagdgesetzgebung verfolgte Ziel zu erreichen, auf tragbare Wildbestände hinzuwirken und diese zu erhalten. Ambitionen, durch Jagdeinschränkungen in Schutzgebieten – wie aktuell in der Planung der Ausweisung des Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band Hessen“ und im Rahmen der Einführung eines Hessischen Naturschutzgesetzes - flächendeckend eine ordnungsgemäße Bejagung zumindest faktisch zu vereiteln, sind kontraproduktiv. Insbesondere bei Naturschutzprojekten zeigt die Erfahrung, dass die mit ihnen verfolgten Ziele gerade ohne eine ordnungsgemäße Bejagung – beispielsweise von Prädatoren bei Artenschutzprogrammen – nicht erreicht werden können. Einschränkungen oder gar Verbote bei der Fang- und Baujagd laufen der Zielerreichung also entgegen.

Die Einschränkung von Jagdzeiten würde bei vielen Wildarten unweigerlich zu einer Bestandserhöhung und daraus folgend zu erheblichem Wildschadensaufkommen führen, was zu verhindern ist. Insbesondere sind beim Schwarz- und Rotwild die Jagdzeiten in einem Umfang sicherzustellen, der es ermöglicht, die Schäden in Land- und Forstwirtschaft auf ein Minimum zu verringern und die Ausbreitung von Tierseuchen zu verhindern. Schließlich erfolgt ein Eingriff in das Eigentumsrecht dadurch, dass Wildarten sich wieder ansiedeln oder angesiedelt werden und in Land- und Forstwirtschaft erhebliche Schäden produzieren. Sofern die Gesellschaft die Wiederansiedelung beispielsweise von Wolf, Biber, Luchs, Wisent und einer Vielzahl von Wildgänsen fordert, ohne den betroffenen Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern die Möglichkeit zu geben, Schäden, die durch diese Wildarten verursacht werden, effektiv abzuwehren, muss die Gesellschaft für diese Schäden einstehen und sie dem Eigentümer beziehungsweise Bewirtschafter ausgleichen oder aber präventiv tätig werden. Hierfür sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Finanzielle Einbußen und Mehraufwand in der Bewirtschaftung oder für präventive Maßnahmen sind auszugleichen.

Insbesondere die Entwicklung beim Zuzug und der Vermehrung des Wolfes in Hessen erfüllt uns mit großer Sorge. Was die Folgen unkontrollierten Zuwachses mit weltweit höchsten Bestandsdichten des Wolfes sind, lässt sich in den aktuell am stärksten betroffenen Regionen in Nord- und Ostdeutschland erkennen. Es macht deutlich, dass nicht erst eingegriffen werden darf, wenn die Wölfe untypisches Verhalten zeigen. Es muss unbedingt eingegriffen werden, sobald ein Wolf nicht akzeptables, auch nur potentiell gefährdendes Verhalten zeigt. Ein Wolfsmanagement, das die Entnahme von Wölfen auch im Rahmen der Jagdausübung zulässt, ist schnellstmöglich einzuführen, damit bei der Entwicklung der übrigen rechtlichen Voraussetzungen insbesondere auf EU-Ebene direkt gehandelt werden kann. Dazu bedarf es einer zügigen Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht – wenn auch zunächst ohne Jagdzeit.

Bezüglich unserer Positionierung zum Thema „Wolf“ erlauben wir ergänzend auf das beigefügte Positionspapier unseres Bundesverbandes zu verweisen, dem wir uneingeschränkt zustimmen.

Das Bundesjagdgesetz und das Hessische Jagdgesetz haben sich grundsätzlich bewährt und sind in ihrer grundsätzlichen Systematik mit dem Reviersystem und einem gerechten Ausgleich der Rechte der Eigentümer größerer und kleinerer Flächen unbedingt zu erhalten. Insbesondere bei der inneren Organisation der Jagdgenossenschaft gibt es allerdings immer wieder Rechtsunsicherheiten, die durch gesetzliche Klarstellung behoben werden könnten. Hierzu zählen unter anderem

- Klarstellungen bzw. Ergänzungen im Katalog der befriedeten Bezirke,
- Regelungen zur Ermöglichung der Rücklagenbildung,
- eine Verpflichtung der Jagdgenossen, Änderungen in Bezug auf ihre Mitgliedschaft mitzuteilen,
- Klarstellungen zu Rechten der Jagdgenossen bspw. bzgl. ihrer Einsichtsrechte in Unterlagen der Jagdgenossenschaft.

Hieraus ergeben sich u.a. folgende Fragen:

1. Beabsichtigen Sie, das bewährte hessische Jagdrecht zu ändern? Bejahendenfalls: Wie?

Der Wolf ist ins Jagdrecht aufzunehmen.

2. Wie beabsichtigen Sie, mit Schäden umzugehen, die durch wieder angesiedelte oder nach Hessen eingewanderte Wildarten wie bspw. Wolf, Biber und Luchs insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Nutztierbeständen verursacht werden?

Sofern die Jagd nicht möglich ist, hat der Gesetzgeber die Kosten zu tragen.

3. Unterstützen Sie unsere Forderung, den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen und den Bestand frühzeitig einer Regulierung zuzuführen?

Wir unterstützen diese Forderung uneingeschränkt. Wolfsfreie Zonen sind im Hinblick auf Freilandhaltung von Nutztieren zu schaffen.

II. Bejagungsmöglichkeiten ausweiten, erhöhte Wildbestände zurückführen

Die Jahresstrecken beim Rotwild, beim Rehwild und allen voran beim Schwarzwild haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht, teilweise vervielfacht. Aus den Streckenergebnissen wird auf die Bestandsgrößen rückgeschlossen. Aktuell werden gerade durch das Schwarzwild erhebliche Wildschäden verursacht und führen zu exorbitanten Schäden in der Landwirtschaft. Darüber hinaus droht bei hohen Schwarzwildbeständen aktuell eine rasante Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), sobald die Seuche auch in Hessen auftreten sollte. Ein Ausbruch der ASP würde in Hessen zu schrecklichen Qualen bei den infizierten Tieren und zu Schäden in Milliardenhöhe in der Landwirtschaft führen. Dies gilt es durch eine erhebliche Bestandsreduktion zu verhindern.

Es ergeben sich danach vor allem folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit die immer weiter steigenden Wildpopulationen insbesondere im Bereich des Rot-, Reh- und Schwarzwildes auf ein adäquates Maß zurückgeführt werden?

Schwarzwild ist stärker zu bejagen

2. Wie beabsichtigen Sie die Jagdzeiten – insbesondere mit Blick auf die in der laufenden Legislaturperiode gekürzten bzw. gestrichenen Jagdzeiten – auszugestalten?

Jagdzeiten so lange wie möglich mit entsprechenden Schutzzeiten für Nachwuchs.

3. Wie stehen Sie zum Einsatz von Nachtsicht- und Wärmebildzieltechnik und von Saufängen? Befürworten Sie eine Ausweitung der Nutzung von Nachtsicht- und Wärmebildtechnik auf invasive Arten wie beispielsweise den Waschbären?

Abfangmesser sind unverzichtbar für waidgerechtes Jagen. Nachtaktive Tiere können nur mit Nachtsichtgeräten effektiv bejagt werden.

4. Welche weiteren Möglichkeiten wollen Sie der Jägerschaft an die Hand geben, um Wildbestände adäquat reduzieren zu können?

III. Jagdsteuer abschaffen

Der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V. fordert seit Jahren die Abschaffung der Jagdsteuer auf Landesebene. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die aktive Naturschutzarbeit, die Jäger, Jagdgenossen und Eigenjagdbesitzer tagtäglich zum Nutzen der Allgemeinheit leisten, mit einer Strafsteuer belastet wird.

Werden Sie sich für die hessenweite Abschaffung der Jagdsteuer einsetzen?

Die Jagd ist auch teilweise Freizeitbetätigung. Hier sollte eine Lösung für die Unterscheidung zur Hegedienstleistung gefunden werden.

IV. Zurverfügungstellung der Jagdkatasterdaten

Die Jagdvorstände sind verpflichtet ein Jagdkataster zu erstellen und zu pflegen, aus dem sich die Jagdgenossen mit ihrem Flächenanteil ergeben. Einzig praktikable Lösung ist derzeit, diese Daten über die Ämter für Bodenmanagement zu beziehen. Hierdurch entstehen den Jagdgenossenschaften erhebliche Kosten. Perspektivisch fordern wir eine technische Lösung, über die die Jagdgenossenschaften die erforderlichen Daten „auf Knopfdruck“ und ohne weiteren personellen Aufwand bei den Ämtern für Bodenmanagement abrufen können. Die Bereitstellung der für die Arbeit der Jagdgenossenschaften notwendigen Daten hat kostenfrei zu erfolgen.

Wie gewährleisten Sie Jagdgenossenschaften den kostenfreien Zugang zu den für die Erstellung eines Jagdkatasters notwendigen Katasterdaten?

Open Data. Kostengünstige bzw. kostenlose Abfragen entsprechend dem Online-Zugangsgesetz sind zu schaffen. Händische Abfrage ist digitales Mittelalter!

V. Vereinfachung des WSE-Vorverfahrens

Angesichts der in einigen Einzelfällen im Vorhinein bekannten nicht vorhandenen Bereitschaft der Parteien, sich auf eine Einigung im Wildschadensersatzvorverfahren einzulassen, erscheint es nicht notwendig, dem eigentlichen Schätztermin einen Gütetermin zwingend voranzustellen. Es sollte im Gesetz oder in der Jagdverordnung deutlich gemacht werden, dass auf diesen Termin auf Antrag einer der beteiligten Parteien verzichtet werden kann und dass sich auch bei Durchführung des Gütetermins der Schätztermin ohne weitere separate Terminierung anschließen kann. In einer Vielzahl von Verfahren insbesondere bei Grünlandschäden ist den Parteien klar, dass sich die Wildschäden über einen längeren Zeitraum vertiefen bzw. ausweiten werden. Vielfach wären die Parteien einverstanden, auf aktuell notwendige Nachmeldungen und die Durchführung diverser zeit- und kostenintensiver Termine zu verzichten und das Verfahren damit zu verschlanken. Auch die Formalien sind in Zeiten digitalen Agierens mit Wildschadensanmeldungen in Schriftform überzogen. Eine Anmeldung per E-Mail wäre ausreichend.

Sprechen Sie sich für eine Vereinfachung und Beschleunigung des gesetzlichen Wildschadensersatzverfahrens aus?

Eine Optimierung ist stets vorteilhaft. Die Zusammenlegung von Terminen sollte möglich sein, wenn beide Parteien dem zustimmen.

VI. Hegegemeinschaften rechtssicher gestalten

Jüngst ist die Frage der Rechtmäßigkeit der die Hegegemeinschaften betreffenden Regelungen in der HJagdV in Zweifel gezogen worden. In letzter Konsequenz ist die (rechtliche) Existenz der aktuell gelebten Hegegemeinschaften insgesamt in Frage zu stellen oder abhängig von der Mitwirkung aller Beteiligten.

Um in diesem Bereich Rechtssicherheit zu schaffen, wären die Hegegemeinschaften gesetzlich als Körperschaften des öffentlichen Rechts auszugestalten, um deren Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Unterstützen Sie diese Forderung?

Die Hegegemeinschaft ist in § 9 HJGes. Gesetzlich festgelegt. Sofern hier eine Präzisierung notwendig ist, unterstützen wir das. Da die Hegegemeinschaft öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts naheliegend.

Auszug aus dem Grundsatzprogramm der AfD:

Fischerei, Forst und Jagd im Einklang mit der Natur:

Fischerei ist Kulturgut. Unsere Fischer sind beim Beseitigen von Wettbewerbsnachteilen zu unterstützen und an der Fangmengenfestlegung zu beteiligen. Die Bindung der Fangquote an den Kutter verhindert einen Generationswechsel in der Fischerei und macht Nachwuchsarbeit unmöglich. Daher ist diese Regelung abzuschaffen. Heimische Fischereiprodukte müssen auch überregional unterstützt werden. Wir lehnen es ab, die Stellnetzfisherei in Ostseeschutzgebieten zu verbieten und die Naturschutz-Kernzonen auszuweiten.

Die AfD setzt sich für eine naturgemäße Waldwirtschaft ein, die eine ganzheitliche Betrachtung des Waldes in seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktion zum Ziel hat. Die AfD bekennt sich zu den bewährten Grundsätzen der waidgerechten Hege und Jagd. Wir sehen Jäger als Naturschützer, deren Fachkenntnisse wieder stärker berücksichtigt werden müssen.

„Wald mit Wild“: Forst- und jagdpolitisches Leitbild der AfD-Bundestagsfraktion

Unter dem Motto „Forst – Kultur – Heimat“ hat die AfD-Bundestagsfraktion ihr forst- und jagdpolitisches Leitbild vorgestellt. Der forstpolitische Berichterstatter und stellvertretende Vorsitzende der AfD im Deutschen Bundestag Peter Felser erläutert die in zehn Kernforderungen zusammengefasste Strategie seiner Fraktion für die Jagd und Forstwirtschaft der Zukunft.

Die AfD im Deutschen Bundestag will jagd- und forstwirtschaftliche Interessen nach dem Grundsatz „Wald mit Wild“ ausgleichen. Das gilt laut ihrem Leitbild insbesondere bei der Festlegung der Höhe der aktuellen Schalenwildbestände. Die Jagd sei ebenso wie der Schutz der Biodiversität Bestandteil der multifunktionalen Forstwirtschaft und müsse nach dem Stand der wildbiologischen Forschung erfolgen; Jäger und Förster müssten zusammenarbeiten.

„Die gezielte Entnahme von Wildtieren dient dabei nicht nur dem Erhalt und der Pflege eines ausgeglichenen Wildbestandes, sondern nicht zuletzt auch der Beschaffung eines ernährungsphysiologisch hochwertigen, regionalen Lebensmittels“, erklärt Felser. Mit dem Jagdrecht sei untrennbar auch die Pflicht zur Hege verbunden. Der Waldumbau müsse nach der Einbringung von standortgerechten Baumarten langfristig auch ohne Schutz realisiert werden können.

Die Besiedlung durch den Wolf erfordert nach Auffassung der AfD-Bundestagsfraktion ein „pragmatisches Wolfsmanagement“, das gegebenenfalls auch die Erlegung von verhaltensauffälligen Einzelexemplaren ermöglicht. Der Wolf solle in das Bundesjagdgesetz beziehungsweise in das Jagdrecht der Länder aufgenommen werden. Ähnlich wie im Rahmen der Rotwildhege sollten revierübergreifende regionale Wolfsmanagementpläne mit definierten Obergrenzen entwickelt werden.

„Wölfe sind physisch robust und sehr intelligent, sie überwinden zurzeit auch Schutzzäune von über 1,40 Meter“, erläutert Felser und betont: „Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zur Bewahrung der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Insbesondere Wölfe, die wiederholt Zäune überwinden und sich auf Haustiere ›spezialisiert‹ haben, sollen prioritär entnommen werden können.“ Rechtlichen Rückhalt müsse es für Jäger auch geben,

wenn sie beispielsweise, wie kürzlich in Brandenburg geschehen, ihren Jagdhund gegen den Angriff eines Wolfes verteidigen müssten.

In Anbetracht der absehbaren klimatischen Veränderungen auch in unseren Breiten treten die Fachpolitiker der AfD für die Entwicklung klimastabiler Mischwälder ein. Dabei sollen neben den gängigen Forstbäumen auch weitere Laub- und Nadelbaumarten einbezogen werden, die auch unter trockeneren Verhältnissen gedeihen. Die AfD-Fraktion setzt sich deshalb für zusätzliche Entwicklungsprojekte im Staatswald insbesondere bei Versuchspflanzungen und der Erzeugung und Verwendung hochwertigen Forstvermehrungsguts ein.

Auch die Anwendung von innovativen Verfahren für Inventur und Forstplanung soll erforscht werden. Im Zuge der Digitalisierung sollen innovative Kommunikations- und Automatisierungstechniken insbesondere für die Verbesserung der Forst-Holz-Logistikkette genutzt werden. Um die damit verbundenen Potenziale zu nutzen, muss nach Ansicht der AfD-Forstpolitiker der ländliche Raum mit einem an die Erfordernisse angepassten Mobilfunknetz versorgt sowie kleine Unternehmen und innovative Start-Ups gezielt gefördert werden.

Klärungsbedarf sieht der forstpolitische Sprecher Peter Felser bei der Datenhoheit: „Die im Rahmen der Digitalisierung generierten Daten dürfen nicht in den Besitz einzelner Hersteller kommen und damit Abhängigkeiten erzeugen.“ Vielmehr müsse dieses Wissen der gesamten Branche zu Verfügung stehen und somit Motor des gemeinsamen Fortschritts sein.

„Gerade für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist die Entwicklung der forstlichen Ressourcen von zentraler Bedeutung“, erklärt Felser. Deshalb sei es „zu begrüßen, wenn durch die verstärkte Verwendung von einheimischem Holz im städtischen Wohnungsbau tatsächlich relativ schnell bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann und der gesamte Cluster Forst und Holz auf diese Weise neue Impulse erhält“.

Um forstliches Fachwissen zu erhalten und wieder aufzubauen, muss angesichts des demographischen Wandels und der Überalterung des Personalbestands in vielen Staatsforsten, die auch auf die Strukturreformen und Reorganisationen der letzten Jahre zurückzuführen sei, muss nach Ansicht der AfD-Bundestagsfraktion der Staatswald durch vermehrte Einstellungen personell und organisatorisch verstärkt werden. Felser spricht sich zudem für die Schaffung von temporären Projektstellen aus, um dem demographischen Wandel zu begegnen.

Die AfD-Politiker stellen sich klar gegen „unbedachte Privatisierungen“ von Flächen im Besitz der Kommunen, Länder oder des Bundes und fordern eine „integrative Ausrichtung“ des Naturschutzes. „Auf Basis einer dezidiert eigentums- und marktorientierten Positionierung erkennen wir im Politikfeld Forstwirtschaft zugleich staatliche Akteure als wichtige Impulsgeber an, erklärt Felser:

„Der Wald kann aber nur dann nachhaltig geschützt werden, wenn die privaten Waldbesitzer in ihren Grundrechten gestärkt werden: Eingriffe in ihr Eigentumsrecht, bürokratische Vorschriften zur Waldbewirtschaftung oder gar Bevormundung in Nachhaltigkeitsfragen werden weder der Natur noch den Waldbesitzern gerecht werden“, unterstreicht Felser. Im Privatwald sollten weitere Einschränkungen der Bewirtschaftung durch den Naturschutz grundsätzlich nur auf der Basis von finanziellen Kompensationen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen.